

**Bedarfsplan**  
für den Rettungsdienst/Krankentransport  
der Stadt Delmenhorst

**2013**



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einführung
2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes
  - 2.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches
  - 2.2 Rettungsleitstelle
  - 2.3 Anzahl und Standorte der Rettungswachen
  - 2.4 Anzahl an Rettungsmitteln
  - 2.5 Notarztsystem
3. Feststellung des Personalbedarfes
  - 3.1 Einsatzdienst
  - 3.2 Zentrale Verwaltung
  - 3.3 Leitstelle
4. Erläuterung zur Bedarfsbemessung
  - 4.1 Rettungsleitstelle
  - 4.2 Rettungswachen
  - 4.3 Zusammenarbeit benachbarter Träger des Rettungsdienstes
  - 4.4 Bemessung des Bedarfs an Rettungsmitteln
  - 4.5 Unternehmen nach § 19 NRettdG
5. Luftrettung
6. ÖEL
7. Schnelle Einsatzgruppen
8. Inkrafttreten



## 1. Einführung

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 des am 01.02.1992 in Kraft getretenen Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadt Delmenhorst als Träger des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis für ihren Bereich (Rettungsdienstbereich) einen Bedarfsplan aufzustellen. Grundlage für die Bedarfsermittlung bildet die Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) vom 04.01.1993

Der Rettungsdienstbedarfsplan definiert den Rahmen der rettungsdienstlichen Infrastruktur. Er ist von den Trägern des Rettungsdienstes im Benehmen mit den Kostenträgern zu erstellen. Auf seiner Basis sind gem. § 15 Abs. 1 NRettDG Vereinbarungen zu schließen, die die Kosten eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes zu Grunde legen.

Die Notfallrettung und ein Teil des qualifizierten Krankentransportes gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 NRettDG erfolgen durch die Stadt Delmenhorst. Weitere Teile des qualifizierten Krankentransportes wurden gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 NRettDG folgenden Leistungserbringern übertragen:

- a) Deutsches Rotes Kreuz, Annenheider Str. 245 b
- b) Malteser Hilfsdienst, Weberstr. 11

Die Fa. Medicent, Wildeshäuser Str. 92 führt qualifizierten Krankentransport außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes gem. § 19 NRettDG durch.

## 2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes

### 2.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches

Delmenhorst ist eine Stadt mit Industrie- und Wohngebieten südwestlich der Freien Hansestadt Bremen. Nachbarn sind der LK Wesermarsch im Norden, die Freie Hansestadt Bremen im Osten, der LK Diepholz im Süden und der LK Oldenburg im Westen.

Fläche:	62,35 qkm
Einwohner:	77.518 (Stand: 2012)
Bevölkerungsdichte:	ca. 1.238 Einwohner/qkm
Straßennetz:	8 km Bundesautobahn 40 km Landstraße 9 km Kreisstraße ca. 290 km Gemeindestraße

In Ost-Westrichtung verläuft eine Bahnlinie mit hohem Personen-, Güter- und Gefahrguttransportaufkommen mit steigender Tendenz durch den Stadtkern.

- Gesundheitswesen: Klinikum Delmenhorst gGmbH mit 296 Betten

St. Josef Stift mit 185 Betten,



disponierte Notfall- und Krankentransport-Einsätze:

Jahr	KTW	RTW	NEF	Summe
2006	4.296	4.240	1.935	10.471
2007	4.088	4.503	2.079	10.670
2008	4.437	4.592	2.179	11.208
2009	4.200	5.089	2.163	11.452
2010	4.168	5.123	2.112	11.403
2011	3.386	5.146	2.079	10.611
2012	3.447	5.905	2.131	11.483

(Anlage 4: Graphische Darstellung der Einsatzentwicklung im Rettungsdienstbereich Stadt Delmenhorst.)

## 2.2 Rettungsleitstelle

Die Einsatzlenkung und Einsatzkoordination für den Rettungsdienstbereich wird von der Großleitstelle Oldenburger Land (AÖR) sichergestellt.

## 2.3 Anzahl und Standorte der Rettungswachen

Zur dauerhaften Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gemäß § 2 NREttDG ist vom Träger des Rettungsdienstes eine Rettungswache als Bedarf festgestellt (Feuerwehr Delmenhorst, Rudolf-Königer-Str. 35).

Der Krankentransport durch das Deutsche Rote Kreuz und den Malteser Hilfsdienst erfolgt von deren Standorten innerhalb des Stadtgebietes aus.

Das NEF hat seinen Standort grundsätzlich bei der Rettungswache der Feuerwehr Delmenhorst, Rudolf-Königer-Str. 35 (in der Zeit von Mo. bis Fr. 07.30 – 16.00 Uhr ist das NEF ausgelagert zum Klinikum Delmenhorst).

Standort Nr.	Adresse	Bemerkungen
1	Rettungswache der Feuerwehr Delmenhorst, Rudolf-Königer-Str. 35	Hauptstandort für die Notfallrettung im gesamten Stadtgebiet. Von hier werden die RTW und NEF (zu den Zeiten, in denen es nicht beim Klinikum stationiert ist). Zentral gelegen im Stadtgebiet.
2	Klinikum Delmenhorst, Wildeshausener Str.92	Standort für den Notarzt mit NEF Mo. – Fr. in der Zeit von 07.30 – 16.00 Uhr (Rendezvous-Verfahren).
3	Deutsches Rotes Kreuz, Annenheider Str. 245 b	Dienststelle des DRK in Delmenhorst; Standort für einen KTW
4	Malteser Hilfsdienst, Weberstr. 11	Dienststelle des MHD in Delmenhorst; Standort für einen KTW

Von den festgelegten Standorten ist die Einhaltung der Eintreffzeit gemäß § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD in der Realität gewährleistet.

Der vorliegende Bedarfsplan ist mit den Bedarfsplänen der Nachbarkreisen (vgl. Aufstellung Ziffer 2.1, erster Absatz) mit dem Ziel der Standortoptimierung abgestimmt (§ 2 Abs. 4 BedarfVO-RettD).



## 2.4 Anzahl an Rettungsmitteln

Es sind folgende Rettungsmittel (Einsatzfahrzeuge, Reservefahrzeuge) vorzuhalten:

	Standort Nr.	vorhandene Fahrzeuge	Bemerkungen
Notfallrettung	1	Krankenkraftwagen Typ C, Rettungswagen (nach DIN EN 1789)	1.RTW
		Krankenkraftwagen Typ C, Rettungswagen (nach DIN EN 1789)	2.RTW
		Krankenkraftwagen Typ C, Rettungswagen (nach DIN EN 1789)	3.RTW
		<i>Krankenkraftwagen Typ C, Rettungswagen (nach DIN EN 1789)</i>	<i>als Ausfallreserve</i>
	1	Notarzteinsatzfahrzeug (NEF nach DIN 75 079)  <i>Notarzteinsatzfahrzeug (NEF nach DIN 75 079)</i>	1. NEF  <i>als Ausfallreserve</i>
Qual.-Krankentransp.	1	Krankenkraftwagen Typ A1, Krankentransportwagen (nach DIN EN 1789)	DRK
	2	Krankenkraftwagen Typ A1, Krankentransportwagen (nach DIN EN 1789)	MHD

## 2.5 Notarztsystem

In der Stadt kommt das Rendezvous-System mit Notarzt-Einsatzfahrzeugen (NEF) und Rettungswagen (RTW) zur Anwendung. Der zum Einsatz kommende Notarzt verfügt über den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“.

## 3. Feststellung des Personalbedarfes

### 3.1 Einsatzdienst

Die personell besetzte Rettungsmittelvorhaltung umfasst insgesamt 57.600 Anwesenheitsjahresstunden.

Die bedarfsgerechte Personalvorhaltung für das in der Stadt insgesamt eingesetzte Einsatzpersonal ist entsprechend der Tabelle Rettungsmittelvorhalteplan und Bedarf an Einsatzpersonal (Anlage) festgestellt.



### **3.2 Fiktive Verwaltung**

Die Fiktive Verwaltung besteht aufgrund der Aufgabe „Rettungsdienst“ sowohl beim Träger der Aufgabe als auch bei den Beauftragten.

Die Berechnung erfolgt gemäß der jeweils aktuellsten Fassung der Kostenrichtlinien und wird im BAB und in dessen Anlagen ausgewiesen.

### **3.3 Leitstelle**

Die "Großleitstelle Oldenburger Land AÖR" (GOL) führt alle Leitstellenaufgaben für die Stadt Delmenhorst aus. Die Berechnung des Personalbedarfs und die Verhandlung der Kosten wird durch die AÖR eigenständig durchgeführt.

## **4. Erläuterungen zur Bedarfsbemessung**

### **4.1 Rettungsleitstelle**

Die "Großleitstelle Oldenburger Land AÖR" (GOL) erstellt regelmäßig einen eigenen Bedarfsplan und stellt im Rahmen einer Kostenverhandlung das Benehmen mit den Kostenträgern her.

### **4.2. Rettungswachen**

Für die Bemessung der erforderlichen Anzahl an Rettungswachen wurden gemäß § 3 BedarfVO-RettD folgende Einflussgrößen maßgeblich berücksichtigt:

- die Fläche des Rettungsdienstbereichs,
- die Eintreffzeit nach § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD,
- die Bevölkerungsdichte, auch unter Berücksichtigung der nicht ständigen Bevölkerung,
- die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Topographie, das Straßennetz und der Ausbauzustand der Straßen,
- die Anzahl der Einsätze in der Notfallrettung und im qualifizierten Krankentransport,
- die Strategien, die beim Einsatz der Fahrzeuge anzuwenden sind, um ein schnelles Eintreffen eines geeigneten Rettungsmittels am Einsatzort zu erreichen.

Die Eintreffzeit ist dabei als der Zeitraum zwischen dem Beginn der Einsatzentscheidung durch die zuständige Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort (Eintreffzeit) definiert, die in 95 v. H. der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze 15 Minuten nicht überschreiten soll.

Unter Berücksichtigung der Einflussgrößen und Planungsziele wie Eintreffzeit, räumliche Verteilung der Einsatz- und Zielort sowie der Häufigkeiten, mit der sie angefahren werden, unterschiedliche Einsatzanlässe, eine insbesondere für die Notfallrettung günstige Lage im Straßenverkehrsnetz und Anbindung an Krankenhäuser, soweit zweckmäßig, ist für den Rettungsdienstbereich der Stadt Delmenhorst der Standort der Rettungswache bei der Feuerwehr, Rudolf-Königer-Str. 35 als geeignet anzusehen. Durch die zentrale Lage der Rettungswache ist eine Raumabdeckung des zu versorgenden Gebietes des Rettungsdienstbereiches Stadt Delmenhorst erreicht.

### **4.3. Zusammenarbeit benachbarter Träger des Rettungsdienstes**

Die Rettungswache Delmenhorst kann Ortsteile der Gemeinde Ganderkesee im Landkreis Oldenburg mitversorgen. Eine entsprechende Mitversorgung erfolgt durch den Landkreis Oldenburg auf dem Gebiet der Stadt Delmenhorst. Über eine ergänzende notärztliche Versorgung zur Spitzenabdeckung durch den Landkreis Oldenburg im Gebiet der Stadt Delmenhorst wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen (Anlage 2)



#### 4.4. Bemessung des Bedarfs an Rettungsmitteln

Für die Bemessung des Bedarfs an einsatzbereit vorzuhaltenden Rettungsmitteln wurden insbesondere die Einflussgrößen gemäß § 5 Abs. 1 BedarfVO-RettD als maßgebend berücksichtigt. Daraus ergibt sich der Bedarf gemäß Tabelle 1 (Rettungsmittelvorhalteplan).

Bei den Dienststellen des Deutschen Roten Kreuzes, Annenheider Str. 245 b und des Malteser Hilfsdienstes, Weberstr. 11 steht jeweils ein Krankentransportwagen (KTW) zur Verfügung.

Sollten mehr Krankentransporteinsätze anfallen als vorgehaltene KTW bereitstehen, werden die nicht im Einsatz befindlichen Rettungswagen (RTW) herangezogen, sofern dies die Notfallrettung nicht gefährdet.

#### 4.5. Unternehmen nach § 19 NRettdG

Standort Name des Genehmigten	Rettungsmittel		Vorhaltezeit			Jahresstd.
	Typ	Kennzeichen	Mo-Fr	Sa	So	Gesamt
Medicent	KTW	HB-MB 232	6 Std.			1.512

2012 wurden 730 qualifizierte Krankentransporte durchgeführt.

#### 5. Luftrettung

Die Luftrettung ist nach § 4 Abs. 1 Satz 2 NRettdG Aufgabe des Landes Niedersachsen und unterstützt den bodengebundenen Rettungsdienst.

#### 6. Örtliche Einsatzleitung (ÖEL)

Die Stadt Delmenhorst betreibt mit dem Landkreis Oldenburg eine gemeinsame ÖEL gemäß § 7 NRettdG. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird ein gemeinsamer Bereitschaftsdienst der LNA und ORGL gewährleistet.

#### 7. Massenanfall von Verletzten

Nach § 7 Abs. 4 NRettdG hat der Träger des Rettungsdienstes Maßnahmen zur Bewältigung von Großschadensereignissen vorzubereiten.

#### 8. Inkrafttreten

Der vorliegende Bedarfsplan wurde vom Rat der Stadt Delmenhorst am 02.10.2013 beschlossen und tritt am 02.10.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bedarfsplan in der Fassung vom 04.10.2011 außer Kraft.

Delmenhorst, den 16.10.2013

gez.

**Patrick de La Lanne**  
**Oberbürgermeister**

